

Verordnung

der Stadt Kamenz über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Auf Grund von § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659) hat der Stadtrat am 12.12.2001 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Kamenz werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind sowie auf Sonderparkflächen bei Großveranstaltungen.

§ 2

Höhe der Parkgebühren

Die Gebühr für das Parken beträgt

1. auf dem „Parkdeck“ Lessingplatz und auf dem Parkplatz „Am Damm“

0,25 EUR je angefangene halbe Stunde,

2. bei Großveranstaltungen auf der Freilichtbühne des Hutberges

für alle Kraftfahrzeuge 3,00 EUR je Tag,

3. bei sonstigen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Kamenz für die Benutzung von Sonderparkflächen je Tag für

KOM	5,00 EUR
Wohnmobile	2,00 EUR
Wohnanhänger	1,00 EUR
Pkw	1,00 EUR
Motorräder	0,50 EUR

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschluss vom 12.12.2001

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Kamenz über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 08.11.2000 - veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 47/00 vom 25.11.2000 – außer Kraft.